

Stadt Mannheim | FB 67 | Postfach 10 00 35 | 68133 Mannheim

MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Leonieweg 2
68167 Mannheim

Frau Piontek
Raum 05.020
Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim
Telefon: (06 21) 293 - 5315
Telefax: (06 21) 293 - 6777
tanja.piontek@mannheim.de
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Unser Zeichen:
202514015/67.22-TP

04.12.2025

Naturschutzrecht Artenschutz - Sonstiges -
Antrag auf CEF-Maßnahmen, OBA (Otto-Bauder-Anlage); Hausrotschwanz und Schleiereule

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 25.11.2025, auf Anerkennung von CEF-Maßnahmen für Hausrotschwanz und Schleiereule, in Mannheim, „Otto-Bauder-Anlage“ Flst. Nr. 59089.

Auf Grund Ihres Antrags ergeht gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG die nachfolgende

naturschutzrechtliche Entscheidung

1. Die im Antrag beschriebenen CEF-Maßnahmen werden antragsgemäß, unter Beachtung der nachfolgenden Nebenbestimmungen zugelassen.
2. Der Widerruf dieser Entscheidung und die Anordnung weiterer Nebenbestimmungen bleiben vorbehalten.

Nebenbestimmungen:

1. Hausrotschwanz, Nischen- und Halbhöhlenbrüter

- Als Ersatz für wegfallende Brutstätten sind 10 Nistkästen für Nischen- und Halbhöhlenbrüter in die Neubauten zu integrieren. Diese sind in die Fassade, z.B. als Niststeine für Halbhöhlenbrüter / Nischenbrüter (Hasselfeldt, NIH oder gleichwertig), wie im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 21.11.2025, unter Punkt 2.3.3 beschrieben, einzubauen.

...

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Hauptbahnhof Süd
Parkmöglichkeit – auch für Behinderte:
Parkhaus nebenan, keine Besucherparkplätze vorhanden

Sie erreichen uns fernmündlich:
Mo. - Do.: 9.00-12.00 u. 14.00-15.00 Uhr,
Fr.: 9.00-12.00 Uhr

www.mannheim.de

Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389

Sparkasse Rhein Neckar Nord
BIC: MANSDE66XXX
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70

2. Schleiereule

- Der vorhandene Tageseinstand ist vor dem Abbruch nach erfolgter Besatzkontrolle gegen Besiedelung sicher zu verschließen.
- Als Ersatz ist auf der Erweiterungsfläche ein freistehender Tageseinstand, z.B. Schleiereulenhaus aus Holz, in Absprache mit dem Naturschutzbeauftragten der Stadt Mannheim zu errichten.
- Die Erweiterungsfläche ist auf ca. 8.900 m² mit dreifacher Mahd, abhängig von der Witterung im Frühjahr (April, Mai), Sommer (Juni, Juli) und Herbst (September) zu pflegen. Das Mahdgut ist im Frühjahr und Sommer abzuräumen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Mahdentsorgung der Herbstpflege erfolgt nach der Frühjahrsmahd des Folgejahres.
- Auf der Erweiterungsfläche sind fünf Greifvogeljulen aufzustellen. Die Standorte sind im artenschutzrechtlichen Maßnahmenkonzept vom 21.11.2025, Abbildung 10 dargestellt.
- Das Monitoring des neuen Tagesstandes auf Besatz und die Kontrolle der Habitatpflege ist mindestens drei Jahre durchzuführen. Dazu ist im 1., 2. und 3. Jahr nach Fertigstellung der Ersatzhabitate eine Überprüfung vorzunehmen.
- Der Bericht mit den Ergebnissen und eventuell notwendigen Verbesserungsvorschlägen ist der Unteren Naturschutzbehörde unaufgefordert vorzulegen.
- Die Maßnahmen sind wie im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 21.11.2025, unter Punkt 2.3.3 beschrieben, durchzuführen.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist es verboten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wildlebenden Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Ein Verstoß gegen das Verbot liegt gemäß § 44 Abs. 5 Nr. 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

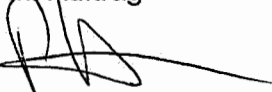
Durch die beantragten Maßnahmen werden die betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wiederhergestellt. Durch die frühzeitige Anlage der Maßnahmen, ist davon auszugehen, dass die Funktionsfähigkeit, bis zum Zeitpunkt der Umsiedlung hergestellt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim, oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Piontek
Verw.-Fachwirtin